

Beschluss-Vorlage 2021/0364 zur Sitzung am 09.11.2021
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen": Kontaktaufnahmen der Verwaltung zu den benachbarten Kommunen bis Ende 2021, um gemeinsame Planungen zu Radschnellwegen aufzunehmen
- Bericht der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Am 13.06.2021 hat die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" folgenden Antrag gestellt:

„Antrag auf Kontaktaufnahmen der Verwaltung zu den benachbarten Kommunen bis Ende 2021, um gemeinsame Planungen zu Radschnellwegen aufzunehmen“.

Hierfür ist es grundsätzlich sinnvoll, zwischen „schnellen Radverbindungen“ und „Radschnellwegen“ zu unterscheiden. Eine gute Radverbindung erfüllt nicht automatisch die Kriterien für einen Radschnellweg. Die Verbindung nach Geisenbrunn ist z.B. gut und komfortabel, aber entspricht nicht den Kriterien eines Radschnellwegs.

Die H RSV (Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten, Ausgabe 2021) herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) machen deutlich, dass in unserem Raum weder die Breite noch die begegnungsfreie Nutzung der zur Verfügung stehenden Achsen eine Kategorisierung als Radschnellverbindungen (RSV) noch als Radvorrangrouten (RVR) zulassen. Radschnellverbindungen benötigen eine Breite von insgesamt 4 m, um einen Zweirichtungsverkehr zu ermöglichen, Radvorrangrouten eine Breite von 3 m. Eine etwaige Mischnutzung ist auszuschließen.

Gemäß dem Arbeitspapier „Empfehlungen zu Planung und Bau von Radschnellwegen in Bayern“ vom Februar 2019 des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ein Radschnellweg folgendermaßen definiert:

Radschnellwege sind besonders hochwertige, leistungsstarke, eigenständige Radverkehrsanlagen zur Verbindung wichtiger Verkehrsquellen und -ziele mit hohem Radverkehrsaufkommen über eine größere Entfernung. Eingangswert für die Einrichtung eines Radschnellweges ist ein (prognostiziertes) Nutzungspotential von mehr als 2.000 Radlern pro Tag.

Radschnellwege müssen besondere Anforderungen hinsichtlich der Linienführung, des Querschnitts und der Knotenpunktgestaltung erfüllen. Zur Gewährleistung eines schnellen Radverkehrs mit einer

hohen Verkehrssicherheit müssen sie eine möglichst direkte Linienführung, wenige Haltepunkte (z.B. an Knotenpunkten und Querungsstellen) und Fahrbahndecken mit hoher Qualität hinsichtlich Griffigkeit und Ebenheit bieten. Sie sind in der Regel getrennt von anderen Verkehrsarten zu halten und sollen ein sicheres und attraktives Befahren mit hohen Reisegeschwindigkeiten ermöglichen.

Ein Radweg wie der, der von Germering nach Geisenbrunn führt, erfüllt oben aufgeführte Kriterien nicht, ist aber dennoch als gemeinsamer Fuß- und Radweg gut nutzbar, da hier der Fußverkehr eine erfahrungsgemäß untergeordnete Rolle spielt.

Innerhalb der umliegenden Kommunen erfolgt bereits ein stetiger Austausch zum Thema Radverkehr:

Im Landkreis FFB gibt es ein regelmäßiges Treffen der Radverkehrsbeauftragten.

Auch in Richtung München gibt es mehrere Radverbindungen, die schon im Zuge des geplanten Ausbaus der A 99 besprochen wurden.

Mit der Gemeinde Krailling besteht Kontakt bezüglich einer Verbindung in Richtung KIM, die auch eine Weiterführung in Richtung Gauting in Erwägung zieht. Unsererseits werden derzeit die Grundlagen für eine Weiterführung auf Germeringer Flur ermittelt.

In Richtung Gräfelfing läuft die Verbindung über Münchner Flur. Hier spricht sich die UNB (Untere Naturschutzbehörde) stark gegen eine Versiegelung der Wege aus (zum Schutz der Zauneidechsen).

Auch in Richtung Puchheim und darüber hinaus gibt es bereits eine gut zu fahrende, asphaltierte Verbindung, die sogar in Teilen eine Fahrradstraße ist. Allerdings erfüllt diese Verbindung nicht annähernd die Kriterien für einen Radschnellweg.

In Richtung Planegg gibt es eine straßenbegleitende, gut fahrbare Radverbindung, die aber ebenfalls die Kriterien an einen Radschnellweg nicht erfüllt.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck lässt derzeit einen Radschnellweg entlang der S-Bahnlinie S4 von Fürstenfeldbruck bis zur Landkreisgrenze zur LH München auf Machbarkeit überprüfen. Im weiteren Verlauf der S4 im Stadtgebiet München lässt die Landeshauptstadt einen Radschnellweg auf Machbarkeit überprüfen. Auf ganzer Länge soll der Radschnellweg also von Fürstenfeldbruck entlang der Bahnlinie bis zum Altstadttring von München führen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt weiterhin Kontakt mit den angrenzenden Kommunen zu halten und auf eine Verbesserung und Förderung des Fahrradverkehrs hinzuwirken.

Wieser Thomas

genehmigt OB

TOP 4 - Anlage 1 - Antrag Radschnellwege